KANTON URI

Faktenblatt Steuern für juristische Personen

Willkommen zum Erfolg. Die attraktive Steuerlandschaft des Kantons Uri.

Im Kanton Uri finden Sie ein wirtschaftsfreundliches Klima vor mit einem kooperativen Verhältnis zwischen Bürgern und Behörden, kurzen Wegen zu Politik und Verwaltung sowie sehr attraktiven Steuersätzen.

In Uri wie in der Schweiz ist ein attraktives Steuersystem eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung des Wachstums und zur Finanzierung des Wohlstands. In der Schweiz liegt die Steuerhoheit bei den Kantonen; die Eidgenossenschaft darf nur beschränkt Steuern erheben. Diese fiskalpolitische Autonomie der Kantone ist in der Schweiz stark verankert. Als Folge dieser Steuerautonomie stehen die Kantone in einem Steuerwettbewerb untereinander. Dieser Wettbewerb erweist sich als positiv. Er fördert die Effizienz der staatlichen Leistungserbringung und die Qualität der Infrastrukturen.

Der Ruf nach einem schlanken Staat macht auch vor dem Steuersystem nicht Halt. Am weitesten gingen bisher Vorschläge für eine Flat Tax. Mit dieser Einheitssteuer wird das Steuersystem radikal vereinfacht. In Uri profitieren Unternehmen seit Jahren von einer tiefen Flat Tax. Zudem kennt das Urner Steuersystem grosszügige Abschreibungsmöglichkeiten. Mit all diesen Möglichkeiten wird Uri als äusserst attraktiver Sitzkanton für juristische Personen geschätzt.

Das Urner Stimmvolk stimmte bei der **Totalrevision des Steuergesetzes** im Jahr **2011** weiteren moderaten Steuersenkungen bei der Gewinnsteuer von Kapitalgesellschaften zu.

Für Wachstum und Innovation. International attraktive Unternehmenssteuern.

Die Unternehmenssteuersätze sinken weltweit; in Europa ist der Trend zu Steuersenkungen jedoch abgeflacht. Zweimal senkte der Kanton Uri in den vergangenen Jahren seine Steuersätze und seit Jahren wird zudem eine Einheitssteuer (Flat Tax) angewendet.

KANTONALE GEWINNSTEUERSÄTZE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

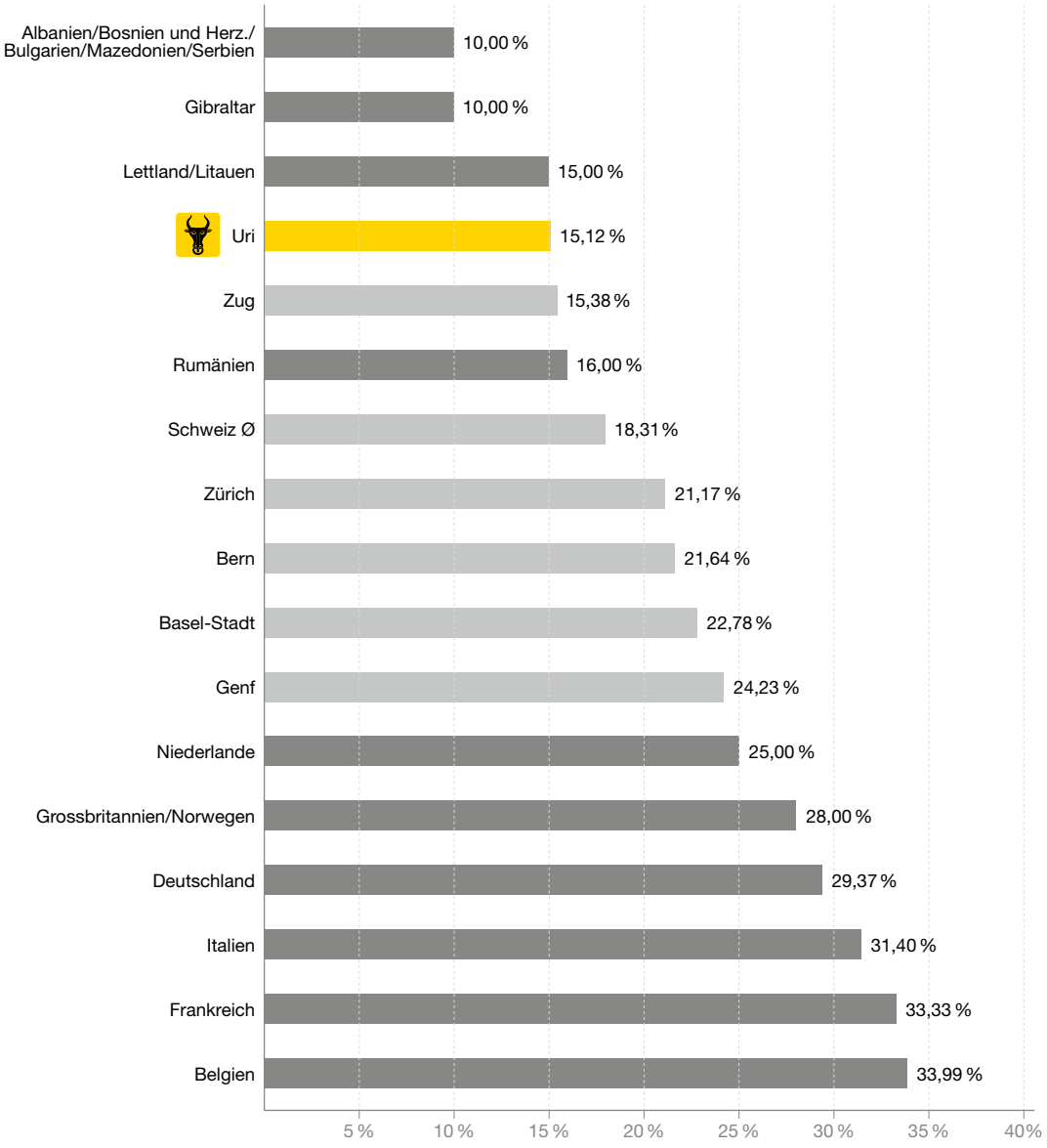

Höchste Gewinnsteuersätze pro Land jeweils am 1.3.2011, Schweizer Kantone: max. effektiver **Vorsteuersatz** Bund/Kantone/Gemeinde für den jeweiligen Kantonshauptort

Quelle: Eigene Aufbereitung in Anlehnung an KPMG Schweiz, 2011, KPMG International, 2011

STEUERSÄTZE (SITZGEMEINDE ALTDORF)

	Kanton und Gemeinde	Bund	Total
Gewinnsteuer *	9,3 %	8,5 %	17,8 %
Kapitalsteuer **	0,01 ‰	–	0,01 ‰

* Steuern können bei Kapitalgesellschaften als Aufwand vom steuerbaren Gewinn in Abzug gebracht werden

** Der Kapitalsteuersatz beträgt je nach Sitzgemeinde 0,01 bis 2,4 Promille

Quelle: Steuerverwaltung Kanton Uri, März 2012

RECHENBEISPIEL FÜR EINE KAPITALGESELLSCHAFT (SITZGEMEINDE ALTDORF)

Gewinn (nach Steuern)	100 000	200 000	500 000	2 000 000
Kapital	200 000	500 000	1 000 000	5 000 000
Gewinn- und Kapitalsteuer (Bund / Kanton / Gemeinde)	17 800	35 600	89 000	356 000
Steuerbelastung nach Steuern*	17,8 %	17,8 %	17,8 %	17,8 %

* Steuern können bei Kapitalgesellschaften als Aufwand vom steuerbaren Gewinn in Abzug gebracht werden

Quelle: Steuerverwaltung Kanton Uri, März 2012

HOLDINGGESELLSCHAFTEN

Holdinggesellschaften sind Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, deren Zweck zur Hauptsache in der dauernden Verwaltung von Beteiligungen besteht und die in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit ausüben. Die Holding kann Marken und Patente halten. Der Holdingzweck muss statutarisch gesichert sein und tatsächlich verfolgt werden. Die Beteiligungen oder die Erträge aus Beteiligungen müssen längerfristig mindestens zwei Drittel der gesamten Aktiven oder Erträge inkl. Liegenschaftsertrag ausmachen. Das Amt für Steuern entscheidet über die Qualifikation als Holdinggesellschaft. Für Holding- und Verwaltungsgesellschaften kennt der Kanton Uri auf kantonaler Ebene steuerliche Privilegien. Der Holdinggewinn ist grundsätzlich steuerfrei. Mit einer Kapitalsteuer von 0,01 Promille (mind. CHF 500) bietet der Kanton Uri eine der tiefsten Holdingbesteuerungen in der Schweiz an.

Kanton Uri Nr. 1 in der Schweiz

DIVIDENDENBESTEUERUNG

Uri beseitigt die wirtschaftliche Doppelbelastung durch eine grosszügige Entlastung von 60 %. Private Personen mit Wohnsitz im Kanton Uri profitieren vom sogenannten Teileinkünfteverfahren; Gewinnausschüttungen unterliegen damit nur zu 40 % der Einkommenssteuer.

Körperschaft	**Bund**	**BS**	**FR**	**GR**	**LU**	**OW**	**SO**	**TG**	**UR**	**VS**	**ZG**
Entlastung (%)	40	50	50	40	50	50	40	40	60	40	50

Entlastung direkt über die Bemessungsgrundlage (Teileinkünfteverfahren)

RECHENBEISPIEL DIVIDENDENPRIVILEG FÜR VERHEIRATETE MIT ZWEI KINDERN (WOHNORT ALTDORF)

Einkommen aus Erwerb	**100 000**
Dividendeneinkommen	**150 000**
Total Einkünfte	250 000
./. Dividendenprivileg (Kanton 60 %)*	– 90 000
./. Steuerabzüge	– 17 300
./. Steuerfreibeträge	– 41 500
Steuerbares Einkommen	**101 200**
Steuern (Bund / Kanton / Gemeinde) 8,48 % Belastung vom Total der Einkünfte	21 200

* Das Dividendenprivileg beträgt auf eidgenössischer Ebene (Bund): 40 %

Quelle: Steuerverwaltung Kanton Uri, März 2012

DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN (DBA)

Die DBA zwischen z.B. Deutschland und der Schweiz beinhalten ein Nullsatzabkommen, d.h., bei der Ausschüttung von Dividenden einer schweizerischen Tochtergesellschaft an ihre deutsche Muttergesellschaft wird keine Verrechnungssteuer (in Deutschland: Kapitalertragssteuer) erhoben.

TIEFSTE MEHRWERTSTEUERSÄTZE

Der globale Trend hin zur indirekten Besteuerung hält an. Die Schweiz hat mit einem Mehrwertsteuersatz von 8.0 % europaweit die tiefste Mehrwertsteuer. Zudem sind Unternehmen mit bis zu einem Jahresumsatz von CHF 100 000 von der Mehrwertsteuerpflicht befreit.

Ihre Partner

Sie als unser Kunde erwarten von uns schnelle, kompetente und verbindliche Reaktionen auf Ihre Anliegen sowie eine exzellente persönliche Beratungsqualität. Diese Kombination bieten wir Ihnen – und damit jene Sicherheiten, die unsere Kunden zu Recht erwarten. Unsere Beratungen sind kostenlos. Gerne führen wir Sie mit Gesprächspartnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zusammen.

Ausgabe Juli 2017

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Stefan Büeler
stefan.bueeler@ur.ch
Tel. +41 41 875 24 08
Fax +41 41 875 24 12
www.standort-uri.ch

Christoph Müller
christoph.mueller@ur.ch
Tel. +41 41 875 24 01
Fax +41 41 875 24 12
www.standort-uri.ch

AMT FÜR STEUERN

Pius Imholz
pius.imholz@ur.ch
Tel. +41 41 875 21 33
Fax +41 41 875 21 40
www.ur.ch/steuern

UNTERNEHMENS- UND STEUERBERATUNGEN

Kontaktdaten auf www.ur.ch/wirtschaft oder wirtschaft@ur.ch bzw.
BDO Visura, Marktgasse 4, CH-6460 Altdorf, Tel. +41 41 874 70 70, www.bdo.ch
Convisa, Schiesshüttenweg 6, CH-6460 Altdorf, Tel. +41 41 872 00 30, www.convisa.ch
Mattig-Suter und Partner, Lehnplatz 9, Postfach 740, CH-6460 Altdorf, Tel. +41 41 875 64 00, www.mattig.ch

RECHTSAUSKÜNFTE

Urner Anwalts- und Notarenverband, Postfach, CH-6460 Altdorf, Tel. +41 41 871 33 30, www.urilaw.ch

Ihr Standort

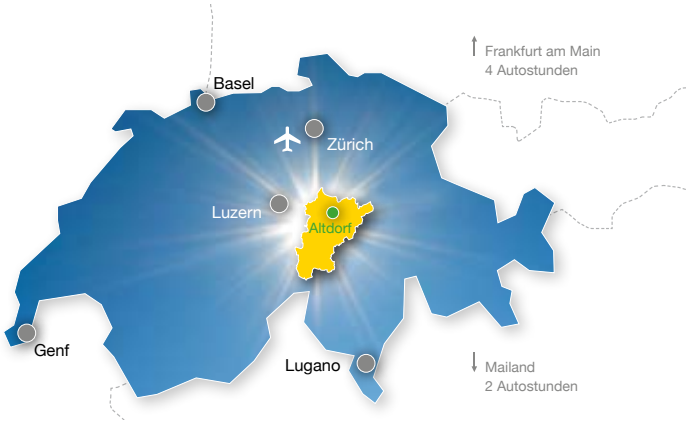

KANTON URI

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Abteilung Wirtschaft und Tourismus
Klausenstrasse 4
CH-6460 Altdorf
www.standort-uri.ch